STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Rechtsamt	15.04.2015	2431/15 - I/536

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.04.2015		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	27.04.2015		
Bauausschuss	27.04.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.04.2015		
Stadtverordnetenversammlung	07.05.2015		

Betreff:

Stadthaus am Dom: Städtebaulicher Vertrag mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG II

Anlage/n:

Vertragsentwurfstext mit Anlagen

Beschluss:

1. Dem städtebaulichen Eckpunktepapier als Grundlage des Planungs- und Beteiligungsprozesses zur Neubebauung der Grundstücke Flur 14, Flurstücke 330/2, 330/3, 330/4, 330/5, 330/6, 330/7, 330/8 und 330/9 wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, zur Umsetzung des städtebaulichen Eckpunktepapiers einen städtebaulichen Vertrag mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG II zu verhandeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Bis zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages wird die Umsetzung des Beschlusses zu Drucksachen-Nr. 2415/15 - I/537 aufgeschoben.

Wetzlar, den 15.04.2015 gez. Wagner

Begründung:

Die Grundstücke, auf welchen das Stadthaus am Dom errichtet ist, stehen im Eigentum der Stadt Wetzlar. Daneben sind verschiedene Erbbaurechte und Wohnungseigentumsrechte geschaffen worden. Am Gebäude sind verschiedene statische und sonstige Mängel erkannt worden. Vor diesem Hintergrund wurde über eine grundsätzliche Neukonzeptionierung der Gebäudestruktur „Stadthaus am Dom“ politisch diskutiert.

Die im Geschäftsgang befindlichen Vorlagen sehen die Aufhebung der Erbbaurechte und Wohnungseigentumsrechte und die Veräußerung der Grundstücke an einen Investor vor.

Damit die kommunalverfassungsrechtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Wetzlar weiterhin Einfluss auf die Entwicklung der beschriebenen Grundstücke am Domplatz haben, wurde durch die zuständige Fachabteilung der Verwaltung (Planungs- und Hochbauamt) ein städtebauliches Eckpunktepapier entwickelt. Über dieses werden die kommunalen Gremien der Stadt Wetzlar beraten und entsprechende Beschlüsse fassen.

Dieses Eckpunktepapier beinhaltet vor allem Verfahrensvorschriften und die Notwendigkeit der Beteiligung der kommunalen Gremien der Stadt Wetzlar und der Öffentlichkeit. Vor diesem Hintergrund ist ein langwieriges und kostenintensives Bauleitplanverfahren überflüssig.